

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

I.	Allgemeines.....	4
II.	Erläuterungen zu den Produkten.....	6
III.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	7
IV.	Entwicklungen der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen.....	9
V.	Entwicklung des Vermögens.....	10
VI.	Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen.....	10
VII.	Entwicklung der Schulden.....	11
VIII.	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln.....	12
IX.	Entwicklung der Liquiditätskredite.....	12
X.	Entwicklung der Rückstellungen.....	12
XI.	Entwicklung der des Gesamtergebnisses.....	12
XII.	Haushaltsausgleich.....	13
XIII.	Entwicklung der Nettoposition.....	13
XIV.	Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, etc.....	14
XV.	Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzpl.....	14
XVI.	Bevölkerungsentwicklung.....	14
XVII.	Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen.....	14
XVIII.	Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	14

I. Allgemeines

Am 21.11.2003 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, das kommunale Haushaltsrecht zu reformieren. Ausgangspunkt der Reform war das Bestreben zahlreicher Kommunen, künftig ihre Verwaltung primär nach betriebswirtschaftlichen Methoden und nicht nur am Gesetzesvollzug auszurichten. Hauptziel des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist daher der Übergang von dem bisher zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen. Hierbei werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge - wie die Rückstellungen und Abschreibungen - erfasst.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 und der GemHKVO vom 22.12.2005 beschlossen, das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ mit seiner Drei-Komponenten-Rechnung zum 01.01.2006 einzuführen. Für die flächendeckende Einführung hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 zugelassen.

Die Gemeinde Heemsen hat den Umstieg auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ zum 01.01.2011 vollzogen.

Im Zentrum der doppischen Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. In ihm werden

- die geplanten Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände,
- die Zuführung zu Rückstellungen
- andere Aufwendungen

ausgewiesen. Der Summe dieser Aufwendungen stehen die Erträge gegenüber und ergeben im Saldo das Verwaltungsergebnis.

Der Finanzplan tritt als ergänzende Komponente neben den Ergebnisplan und stellt mit den Rechengrößen Einzahlung und Auszahlung alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres dar.

Der Gesamt-Ergebnisplan und der Gesamt-Finanzplan sind in drei Teilhaushalte bzw. drei Teilpläne gegliedert. Die Gliederung wurde gem. § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung (je Fachbereich ein Teilhaushalt) vorgenommen.

Jedem Teilhaushalt sind Produkte zugeordnet, die nach dem verbindlichen Produktrahmen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie gebildet wurden.

Neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den Teilhaushalten gehören gem. § 1 Abs. 2 KomHKVO folgende Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Heemsen:

- Vorbericht
- Übersicht Ergebnishaushalt
- Übersicht Finanzhaushalt
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- letzte Bilanz
- Übersicht Produktgruppen
- Übersicht Budgets
- Haushaltssicherungskonzept, soweit erforderlich

II. Erläuterungen zu den Produkten

Die Erläuterungen zu den Produkten sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Für das Produkt „33610 Spielplätze“ ist ab dem Haushaltsjahr 2017 der Fachbereich II (bisher Fachbereich III) verantwortlich. Es werden somit nur noch 2 Teilhaushalte abgedruckt.

Innere Verrechnungen

Wie im Haushaltsplan 2018 sind auch im Haushaltsplan 2019 die internen Verrechnungen noch nicht ausgewiesen.

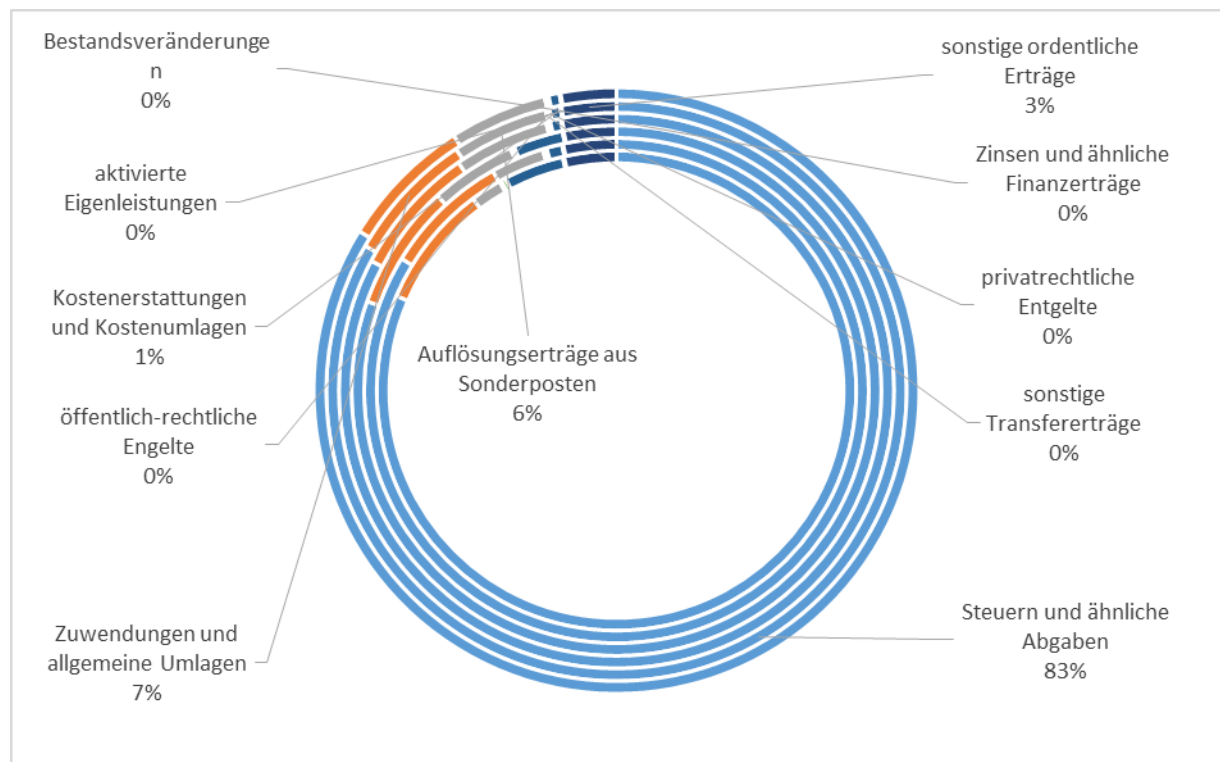
Als innere Verrechnungen gelten alle Verpflichtungen zwischen den Verwaltungszweigen, die sich in Ertrag und Aufwendungen ausgleichen. Sie sind zur vollständigen Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs notwendig.

Es besteht das Ziel mit dem nächsten Haushalt (Haushalt 2020) die inneren Verrechnungen innerhalb der Gemeinde Heemsen abzubilden. Da die Erträge und Aufwendungen innerhalb der Leistungsverrechnung in ihrer Höhe identisch sind, belasten sie nicht das Gesamtergebnis. Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen ohnehin, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

III. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

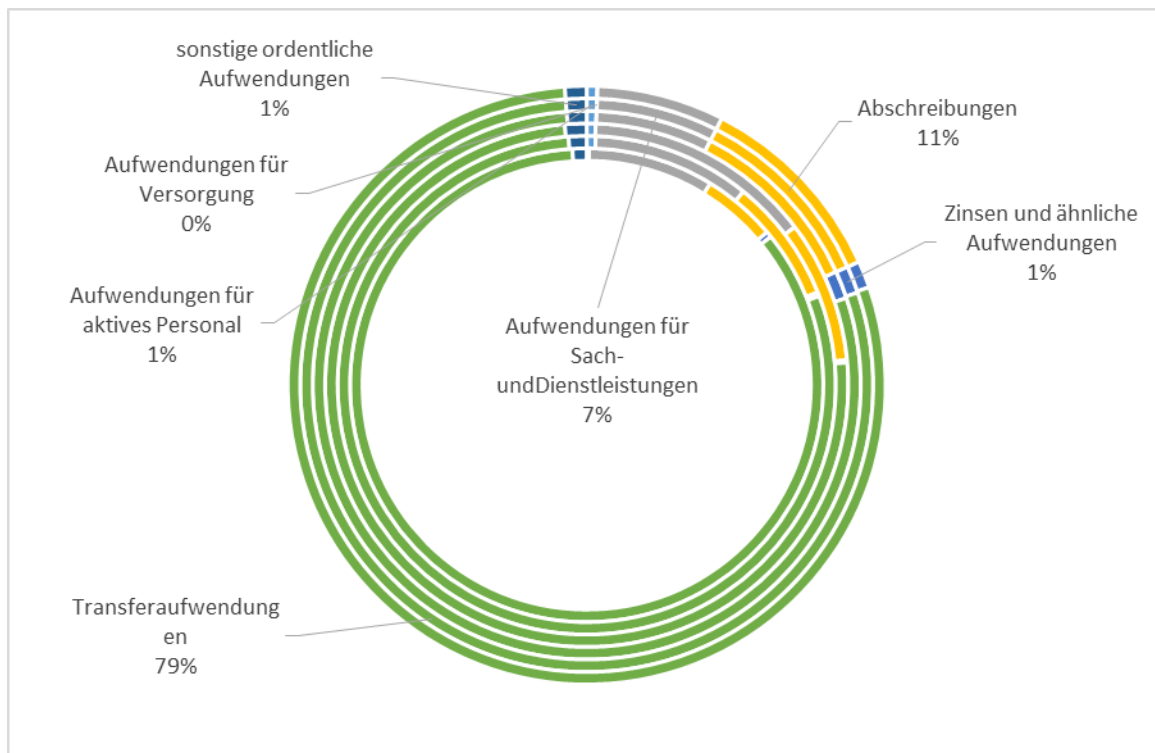
Erträge:

Erträge	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 20201	Planung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	1.105.107,40	1.153.100	1.176.600	1.224.200	1.275.300	1.323.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.717,00	111.100	112.500	112.500	112.500	112.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	28.468,44	47.300	76.900	82.400	82.400	82.400
sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.577,50	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
privatrechtliche Entgelte	4.380,78	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.244,09	13.800	44.700	9.100	9.100	9.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.333,55	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	47.635,56	46.800	46.800	46.800	46.800	46.800
= Summe ordentliche Erträge	1.356.464,32	1.376.700	1.462.100	1.479.600	1.530.700	1.579.200



Aufwendungen:

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Aufwendungen für aktives Personal	2.102,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.199,05	141.500	206.200	94.500	94.500	94.500
Abschreibungen	65.407,56	111.600	128.600	147.600	147.600	147.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.073,97	3.500	2.300	22.400	21.000	19.900
Transferaufwendungen	1.097.651,70	1.099.300	1.096.200	1.084.300	1.084.900	1.085.300
sonstige ordentliche Aufwendungen	12.426,40	16.000	19.500	16.000	16.000	16.000
= Summe ordentliche Aufwendungen	1.293.860,80	1.379.900	1.460.800	1.372.800	1.372.000	1.371.300



IV. Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzausweisungen und Umlagen

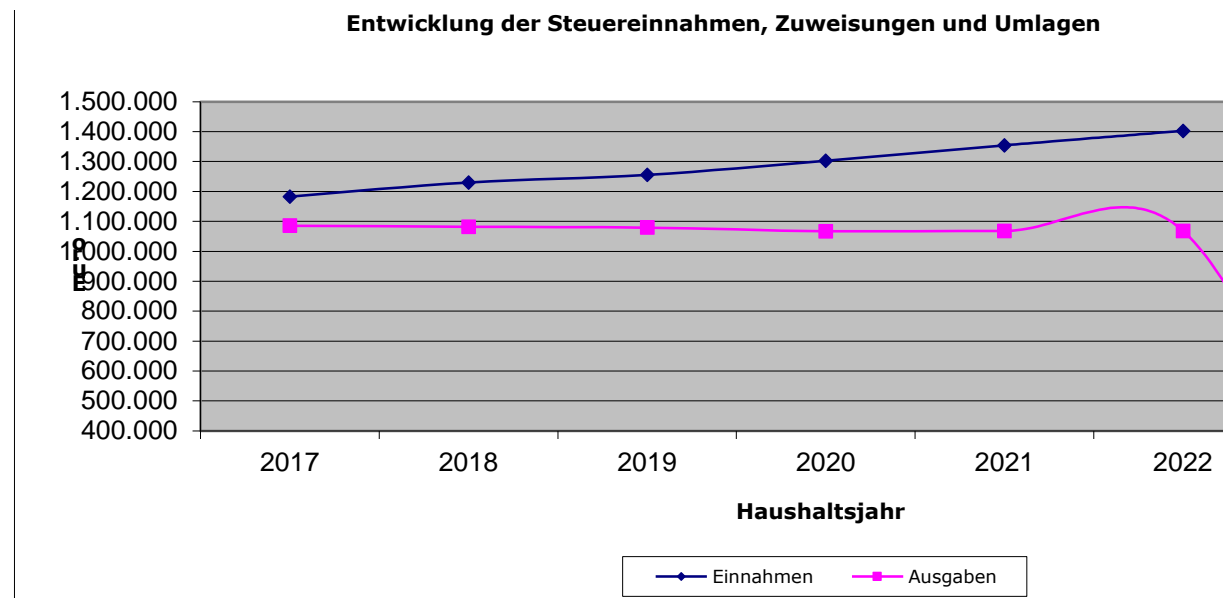
Einnahmen:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	58.411	53.400	57.500	57.500	57.500	57.500
Grundsteuer B	224.792	221.800	234.500	234.500	234.500	234.500
Gewerbesteuer	159.084	200.300	141.500	146.400	152.200	156.700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	624.720	640.000	703.200	745.300	790.000	833.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	29.632	29.600	32.100	32.700	33.300	33.900
Schlüsselzuweisungen	86.377	84.800	86.200	86.200	86.200	86.200
Einnahmen insgesamt	1.183.016	1.229.900	1.255.000	1.302.600	1.353.500	1.402.200
nachrichtl.: Schlüsselzuweis. insges.	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Einnahmen

Ausgaben:	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	22.466	35.900	25.400	13.500	14.100	14.500
Kreisumlage	465.880	485.900	503.500	503.500	503.500	503.500
Samtgemeindeumlage	597.368	560.600	550.400	550.400	550.400	550.400
Ausgaben insgesamt	1.085.714	1.082.400	1.079.300	1.067.400	1.068.000	1.068.400
nachrichtl.: SG-Umlage insges.	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000

HJ 2019 bis 2022: voraussichtliche Ausgaben

Einnahmen abzügl. Ausgaben	97.302	147.500	175.700	235.200	285.500	333.800
-----------------------------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------



V. Entwicklung des Vermögens

Der letzte erstellte Jahresabschluss betrifft das Jahr 2017.

Bezeichnung	2015	2016	2017
Geleistete Investitionszuweisungen	35.017,65	82.945,30	78.810,45
Grünflächen	2.297,40	2.297,40	2.297,40
Ackerland	17.468,10	17.468,10	17.468,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	100.162,10	100.162,10	100.162,10
Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	96.250,00	0,00
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	889.417,95	866.092,29	843.082,39
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3,25	3,25	3,25
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.039.991,00	1.039.991,00	1.039.991,00
Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	231.559,06	160.808,87	128.369,48
wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens	36.441,96	35.952,15	34.180,01
Baudenkmäler und Bodendenkmäler	1,00	1,00	1,00
Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.112,63	6.378,38	5.644,13
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	0,00	0,00	1.140,10
Summe	2.359.472,10	2.408.349,84	2.251.149,41

Das Vermögen ist rückläufig.

VI. Entwicklung der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten
2017	65.408 €	28.468 €
2018	111.600 €	47.300 €
2019	128.600 €	76.900 €
2020	147.600 €	82.400 €
2021	147.600 €	82.400 €
2022	147.600 €	82.400 €

VII. Entwicklung der Schulden

Entwicklung der Schulden in den beiden Vorjahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2017	135.532 €	- €	35.164 €	100.368 €	- €	30.867 €	69.501 €
01.01.2018	100.368 €	- €	30.867 €	69.501 €	- €	30.867 €	38.634 €

Entwicklung der Schulden im Planjahr:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Kreditaufnahme 2018	Tilgung 2018	vor. Stand zum 01.01.2019	Kreditaufnahme 2019	Tilgung 2019	vor. Stand zum 31.12.2019
1.1 Bund	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Land	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3 Gemeinden, Gemeindeverbände	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.4 Zweckverbände udgl.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.6 Kreditmarkt	69.501 €	- €	30.867 €	38.634 €	- €	23.367 €	15.267 €
Summe	69.501 €	- €	30.867 €	38.634 €	- €	23.367 €	15.267 €

Entwicklung der Schulden in den Folgejahren:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 01.01.	Kreditaufnahme	Tilgung	vor. Stand zum 31.12.
01.01.2020	38.634 €	- €	23.367 €	15.267 €	700.000 €	46.600 €	668.667 €
01.01.2021	15.267 €	700.000 €	46.600 €	668.667 €	- €	38.700 €	629.967 €
01.01.2022	668.667 €	- €	38.700 €	629.967 €	- €	35.000 €	594.967 €

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung kann sich ggf. die in 2020 geplante Kreditaufnahme von 700.000 € noch erhöhen.

Nachrichtlich:

Schuldenstand je Einwohner

(1.728 Einwohner – Stand: 30.06.2018) am 01.01.2019

22,36 €

Landesdurchschnitt – 31.12.2016

223,00 €

VIII. Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Jahr	Bestand zum 01.01.	Veränderungen	Bestand zum 31.12.
2017	410.720 €	155.348 €	566.068 €
2018	566.068 €	-74.900 €	491.168 €
2019	491.168 €	-106.400 €	384.768 €
2020	384.768 €	-377.300 €	7.468 €
2021	7.468 €	150.600 €	158.068 €
2022	158.068 €	294.500 €	452.568 €

IX. Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Finanzhaushalt bildet alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des entsprechenden Jahres ab. Sein Saldo dient als Grundlage für die Liquiditätsentwicklung.

Wie unter Ziffer VIII. ersichtlich, ist der Bestand an Zahlungsmitteln zu jeder Zeit im positiven Bereich. Von der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) kann voraussichtlich im lfd. Haushaltsjahr abgesehen werden.

X. Entwicklung der Rückstellungen

Derzeit werden lediglich für die Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes Rückstellungen gebildet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Inanspruchnahme	0	13.000	15.000	3.000	3.000	3.000
Bestand Vorjahr	22.000	25.000	15.000	3.000	3.000	3.000
Bestand gesamt	25.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000

XI. Entwicklung des Gesamtergebnisses

2017	2018	2019	2020	2021	2022
72.964,63	-3.200	1.300	106.800	158.700	207.900

Fehlbetragsabdeckungen aus Jahren vor 2017 waren nicht erforderlich.

XII. Haushaltsausgleich

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entsprechen. Sodann ist der Haushalt ausgeglichen. Gelingt dies nicht, gilt der Haushalt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG dennoch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung spätestens im zweiten dem defizitären Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann.

Im vorliegenden Ergebnishaushalt liegen die ordentlichen Erträge mit 1.300,00 € über den ordentlichen Aufwendungen. Im Folgejahr (2020) weist der Ergebnishaushalt mit 106.800,00 € einen deutlich höheren Überschuss aus.

Darüber hinaus weist der Jahresabschluss des Jahres 2017 einen Gesamtüberschuss aus Vorjahren in Höhe von 354.927,26 € aus.

Der Haushaltsausgleich wird in 2019 erreicht!

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

XIII. Entwicklung der Nettoposition

	2017	2018
Nettoposition	2.851.683,28	n.b.

XIV. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, zur Finanzierung verwendbarer Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts und die davon vorrangig für einen Abbau von Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zu verwendenden Mittel

Unter Ausschöpfung von Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2020 für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen eine Kreditaufnahme von 700.000 € eingeplant. Die bisherigen Kreditverpflichtungen der Gemeinde Heemsen laufen im Jahr 2021 aus.

Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nicht vorgesehen.

XV. Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Produkt 61110 bei Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen.

Die Investitionen in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2018 sind in 2019 nach den aktualisierten Planzahlen veranschlagt worden.

Für das Jahr 2020 wurde eine Maßnahme neu in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

XVI. Bevölkerungsentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner am 30.06. d. J.	1.751	1.755	1.719	1.749	1.731	1.776	1.728

XVII. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen

Aufgrund der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune ist kein Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen sowie Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune zu erwarten.

XVIII. Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es sind Netto-Investitionen in Höhe von 183.700,00 € angedacht. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand.